



BUNDESVERWALTUNGSGERICHT

BESCHLUSS

BVerwG 4 A 6.05

In der Verwaltungsstreitsache

hat der 4. Senat des Bundesverwaltungsgerichts
am 19. März 2007
durch den Vorsitzenden Richter am Bundesverwaltungsgericht Dr. Paetow,
den Richter am Bundesverwaltungsgericht Gatz und
die Richterin am Bundesverwaltungsgericht Dr. Philipp

beschlossen:

Das Verfahren der Kläger zu 16, 17, 18 und 21 wird abgetrennt und unter dem Aktenzeichen BVerwG 4 A 4.07 fortgeführt.

Das Verfahren der übrigen Kläger wird unter dem bisherigen Aktenzeichen fortgeführt.

G r ü n d e :

- 1 Die Kläger haben ihre Klage mit Schriftsätzen vom 13. März 2007 und 15. März 2007 zurückgenommen, die Abtrennung des Verfahrens ist deshalb geboten.

Dr. Paetow

Gatz

Dr. Philipp